

# Synopse Geschäftsordnung der Vereinsorgane

## B Mitgliederversammlung

### Alte Fassung

#### § 1

#### Einberufung und Leitung

1. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden Verwaltung, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter einberufen und geleitet. Die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Verwaltung auf. Bei seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter.

#### § 2

#### Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

### Vorgeschlagene Neufassung

#### § 1

#### Einberufung und Leitung

1. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden Verwaltung, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter **dann neu -> Vorsitzenden Sport** einberufen und geleitet. Die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Verwaltung auf. Bei seiner Verhinderung ~~einer seiner Stellvertreter~~ **dann neu -> der Vorsitzende Sport.**

#### § 2

#### Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

a bis g unverändert

Neu hinzugefügt:

**h) Wahl der 2 Kassenprüfer**

Für die Richtigkeit gezeichnet:

Schriftführerin

Vorsitzende Verwaltung

Vorsitzende Wirtschaft  
(dann neu Vorsitzende Sport)